

Richtlinien der Gemeinde Ostseebad Laboe für die Verleihung des Bürgerpreises

1. Die Gemeinde Ostseebad Laboe kann jährlich einen Bürgerpreis als Anerkennung für vorbildliches ehrenamtliches Engagement verleihen. Die Findungskommission nach Ziffer 8 tagt hierzu jährlich.
2. Der Bürgerpreis soll für herausragende Leistungen auf dem Gebiet des Allgemeinwohls vergeben werden. Er wird an Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Ostseebad Laboe, örtliche Vereine, Verbände und bürgerschaftliche Initiativen verliehen, die durch Engagement und Gemeinsinn hervorragen. Ebenso an Einwohnerinnen und Einwohner, die besonderen Mut oder Zivilcourage gezeigt haben.

Herausragende Leistungen sind insbesondere:

- a. Langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich
 - Soziales
 - Klima-, Natur- und Umweltschutz
 - Vereins- und Verbandsleben
 - Heimatpflege
 - und in ähnlichen Wirkungskreisen
- b. Beachtenswerte Leistungen im Bereich
 - Wissenschaft
 - Kultur und Kunst
 - und für ähnliche Arbeiten

Die Verleihung setzt eine herausragende ehrenamtliche Leistung voraus. Die Beurteilung dieser Leistung bestimmt sich nach ihrer Bedeutung für das Allgemeinwohl. Eine ehrenamtliche Tätigkeit kann nur dann mit der Verleihung gewürdigt werden, wenn sie mit vorbildlichem Einsatz unter Zurückstellung von eigenen Interessen über lange Zeit zur Förderung der Gemeinschaft ausgeübt wurde.

Mitglieder der Gemeindevertretung, ihrer Fachausschüsse, Beiräte und Gremien sind von der Verleihung ausgeschlossen

3. Der Preis kann auch an Einzelpersonen oder mehrere Personen verliehen werden, die in Laboe tätig sind oder in ihrer Person bzw. in ihrem Wirken einen Bezug zu Laboe haben.
4. Der Preis besteht aus einer Verleihungsurkunde und einem Ehrenteller (Wappen + Bürgerpreis der Gemeinde Laboe + Jahr + Name).
5. Für die Preisverleihung kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Gemeinde Ostseebad Vorschläge einreichen. Eigenbewerbungen sind nicht zulässig. Die eingereichten Vorschläge müssen den Namen der bzw. des Vorgeschlagenen und eine kurze Darstellung der herausragenden Leistungen enthalten. Die Vorschläge sind in schriftlicher Form bei der Gemeinde Ostseebad Laboe einzureichen.
6. Vorschläge für die Verleihung des Bürgerpreises sind bis zum 01. Oktober eines jeden Jahres einzureichen.
7. Die Entscheidung über die Vergabe des Bürgerpreises trifft die Gemeindevertretung. Sie entscheidet ohne vorherige Aussprache.

8. Eine Findungskommission macht der Gemeindevertretung einen einstimmigen Vorschlag zur Vergabe des Bürgerpreises. Die Gemeindevertretung soll den Vorschlag bestätigen.

Die Findungskommission setzt sich zusammen aus:

- je einer/m Gemeindevertreter*in der in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien, politischen Organisationen und gewählten Einzelvertreter*innen
 - einer/m Vertreter*in des Kirchenvorstandes
 - einer/m Vertreter*in der Vereine und Verbände
 - einer/m Vertreter*in der Wirtschaft/ des Handwerks/ des Gewerbes
 - einer/m Vertreter*in der Gemeindeverwaltung.
9. Der Bürgerpreis wird von der Bürgervorsteherin oder dem Bürgervorsteher bzw. der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Laboe verliehen. Der Name oder die Namen der Preisträgerinnen oder der Preisträger wird/ werden in „Laboe Aktuell“ veröffentlicht.

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Laboe, 27.07.2022

Gemeinde Ostseebad Laboe
Der Bürgermeister

Heiko Voß



BEKANNTMACHUNG

Richtlinien der Gemeinde Ostseebad Laboe für die Verleihung des Bürgerpreises

1. Die Gemeinde Ostseebad Laboe kann jährlich einen Bürgerpreis als Anerkennung für vorbildliches ehrenamtliches Engagement verleihen. Die Findungskommission nach Ziffer 8 tagt hierzu jährlich.
 2. Der Bürgerpreis soll für herausragende Leistungen auf dem Gebiet des Allgemeinwohls vergeben werden. Er wird an Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Ostseebad Laboe, örtliche Vereine, Verbände und bürgerschaftliche Initiativen verliehen, die durch Engagement und Gemeinsinn hervorragen. Ebenso an Einwohnerinnen und Einwohner, die besonderen Mut oder Zivilcourage gezeigt haben. Herausragende Leistungen sind insbesondere:
 - a. Langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich
 - Soziales
 - Klima-, Natur- und Umweltschutz
 - Vereins- und Verbandsleben
 - Heimatpflege
 - und in ähnlichen Wirkungskreisen
 - b. Beachtenswerte Leistungen im Bereich
 - Wissenschaft
 - Kultur und Kunst
 - und für ähnliche Arbeiten
- Die Verleihung setzt eine herausragende ehrenamtliche Leistung voraus. Die Beurteilung dieser Leistung bestimmt sich nach ihrer Bedeutung für das Allgemeinwohl. Eine ehrenamtliche Tätigkeit kann nur dann mit der Verleihung gewürdigt werden, wenn sie mit vorbildlichem Einsatz unter Zurückstellung von eigenen Interessen über lange Zeit zur Förderung der Gemeinschaft ausgeübt wurde.
- Mitglieder der Gemeindevertretung, ihrer Fachausschüsse, Beiräte und Gremien sind von der Verleihung ausgeschlossen.
3. Der Preis kann auch an Einzelpersonen oder mehrere Personen verliehen werden, die in Laboe tätig sind oder in ihrer Person bzw. in ihrem Wirken einen Bezug zu Laboe haben.
 4. Der Preis besteht aus einer Verleihungsurkunde und einem Ehrenteller (Wappen + Bürgerpreis der Gemeinde Laboe + Jahr + Name).
 5. Für die Preisverleihung kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Gemeinde Ostseebad Vorschläge einreichen. Eigenbewerbungen sind nicht zulässig. Die eingereichten Vorschläge müssen den Namen der bzw. des Vorgeschlagenen und eine kurze Darstellung der herausragenden Leistungen enthalten. Die Vorschläge sind in schriftlicher Form bei der Gemeinde Ostseebad Laboe einzureichen.
 6. Vorschläge für die Verleihung des Bürgerpreises sind bis zum 01. Oktober eines jeden Jahres einzureichen.
 7. Die Entscheidung über die Vergabe des Bürgerpreises trifft die Gemeindevertretung. Sie entscheidet ohne vorherige Aussprache.
 8. Eine Findungskommission macht der Gemeindevertretung einen einstimmigen Vorschlag zur Vergabe des Bürgerpreises. Die Gemeindevertretung soll den Vorschlag bestätigen. Die Findungskommission setzt sich zusammen aus:
 - je einer/m Gemeindevertreter*in der in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien, politischen Organisationen und gewählten Einzelvertreter*innen
 - einer/m Vertreter*in des Kirchenvorstandes
 - einer/m Vertreter*in der Vereine und Verbände
 - einer/m Vertreter*in der Wirtschaft/ des Handwerks/ des Gewerbes
 - einer/m Vertreter*in der Gemeindeverwaltung.
 9. Der Bürgerpreis wird von der Bürgervorsteherin oder dem Bürgervorsteher bzw. der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Laboe verliehen. Der Name oder die Namen der Preisträgerinnen oder der Preisträger wird/ werden in „Laboe Aktuell“ veröffentlicht. Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Laboe, 27.07.2022

Gemeinde Ostseebad Laboe
Der Bürgermeister - Gez. Heiko Vofß

Probstkuier
Herold

09.08.2022